

Kapitel 11

Nachwort

Das zweite Zündel-Berufungsverfahren fand ordnungsgemäß vom 18. bis 20. September 1989 statt, nachdem das Ontario Court of Appeal, wie es auf englisch heißt, der Berufung stattgegeben hatte.

Die Stimmung im Gerichtssaal war gespannt. Zündels Anwaltsmannschaft, bestehend aus Douglas Christie, Keltie Zubko und Barbara Kulaszka, hatten wieder ganze Arbeit geleistet, und Berge von Appeal Books, Factums, welche die strittigen Punkte behandelten, lagen den Richtern, Staatsanwälten und der Verteidigung vor.

Alle die dafür entstandenen Unkosten mußten von Zündel bezahlt werden, was wiederum Zehntausende von Dollar erforderte.

Die streitgeladene, beißende Ironie der Richter, während sie Anwalt Christie befragten, ließen Zündel Ungutes über die bevorstehende Entscheidung der drei Richter ahnen.

So kam es dann auch!

Die Richter ließen beinahe ein Jahr lang auf ihre Entscheidung warten. Sie fiel, wie von Zündel düster geahnt, negativ aus, d.h., die Berufung wurde als in den meisten Punkten unbegründet abgelehnt. Die neunmonatige Gefängnisstrafe wurde bestätigt, und Zündel war nach wie vor ein verurteilter Krimineller, der auf Kautionsvorübergehend auf freiem Fuß bleiben durfte.

Zündel blieb jetzt nur noch, das höchste Gericht Kanadas anzurufen, das Supreme Court in Ottawa, der Hauptstadt Kanadas. Er unternahm auch diesen mühsamen und wiederum sehr aufwendigen und teuren Weg. Um nur einige Beispiele anzugeben: Alle Dokumente, Factums, Appeal Books, Books of Authorities (in Bücher gebundene Präzedenzfälle) mußten in mit vorgeschriebenen Farben und besonderer Einbandsmethode nur einseitig bedruckt, oft handelte es sich um hunderte von Seiten, in 21 Kopien von jedem Dokument, bis zu einem gewissen Datum an das Gericht eingereicht werden.

Die "Zionisten-Lobby", die mächtigen Jüdischen Interessenverbände wie die B'nai B'rith Loge oder der Canadian Jewish Congress u.s.w., meldeten sich nun zu Wort. Sie wollten alle in Ottawa als Nebenkläger gegen Zündel auftreten.

Das bedeutete wiederum neue Unkosten für Zündel, denn jeder zionistische Antrag mußte von Zündels Anwalt durch persönliches Auftreten vor dem Supreme Court gekontert werden. Christie wohnt aber beinahe 5.000 Kilometer entfernt, am anderen Ende des Landes an der Pazifikküste in Victoria, British Columbia. Allein die Flüge hin und her mit den Hotelkosten waren jedesmal beinahe 5.000 pro Auftritt. Dazu kamen noch weitere Rechtsanwaltskosten, denn gewisse Formalitäten können nur Anwälte, die in Ottawa ansässig sind und beim Supreme Court zugelassen sind, dort vornehmen, um die Verfahren einzuleiten und vorzubereiten und beim Gericht einzureichen.

Daß solche Prestigeanwälte, die normalerweise nur mächtige, finanzstarke Firmen, Regierungen oder Lobbys vertreten, nicht gerade billig sind, und nicht zimperlich sind im Ausstellen von Rechnungen, liegt auf der Hand, so daß Zündel in einer wahren Sisyphusarbeit von kontinuierlichen Bettelbriefen, Unterstützungsaufrufen, Bettelvideos und Betteltonbändern sowie ermüdenden Vortragsreisen das Geld Mark um Mark und Dollar für Dollar mühsam zusammen-kratzen mußte.

Mysteriöse Todesfälle in seinem Umfeld, spurloses Verschwinden von langjährigen Kameraden und engen Mitarbeitern sowie ernste unverhoffte Schwierigkeiten, wie seine Verhaftung während des Leuchter-Kongresses in München und seine sofortige Aburteilung ohne ordentliches Gerichtsverfahren dort zu über DM 30.000 Geldstrafen, schienen Zündel vorübergehend ins Wanken zu bringen.

Zündel wurde aber überraschend schnell nach einer Woche Haft im Stadelheimer Gefängnis bei München entlassen und legte gegen den von einem anonym gebliebenen Richter, dem weder Zündel noch sein Anwalt je gegenüber standen, ausgestellten Strafbefehl sofort Berufung ein.

Diese Berufungsverhandlung in zweiter Instanz gegen das schockierende, anonym gefaßte Urteil vom März 1991 fand am 5. November '91 in München statt und zog sich über 6 Wochen hin, so daß ein Terminkonflikt mit Zündels Auftritt vor dem Supreme Court in Kanada am 10. Dezember 1991 in Ottawa entstand.

Zündel mußte daher, ohne in dem noch schwebenden Verfahren in München ein Urteil erhalten zu haben, mit einem sehr teuren, regulären Linienflug kurz vor Weihnachten nach Kanada zum Gerichtstermin zurückfliegen und schon wenige Tage später wiederum in der vorweihnachtlichen Hochsaison nach Deutschland zurückkehren - zu seiner erneuten Verurteilung, wie sich herausstellte.

Der deutsche Richter Melder lehnte es auf Drängen der Staatsanwaltschaft ab, auch nur einen einzigen Zündel-Zeugen zuzulassen oder anzuhören. Zündel hatte, wieder auf eigene Kosten, Sachverständigen-Gutachter wie den amerikanischen Gaskammer-Experten Fred Leuchter aus Amerika einfliegen lassen. Zündel hatte ferner als sachverständigen deutschen Gutachter den Diplom-Chemiker Germar Rudolf vom Max-Planck-Institut durch den seltenen Weg über einen Gerichtsvollzieher nach München geladen, wieder auf eigene Kosten.

Trotz seiner deutschen Universitätsausbildung und seines Fachwissens sowie seiner eigenen Studien in Auschwitz und Musterproben-Analysen, die er, ähnlich wie Leuchter, vor Ort betrieben hatte, wurde auch dieser Zeuge von Richter Melder abgelehnt.

Der französische Dokumentenexperte Prof. Dr. Robert Faurisson, der unter anderem zum Thema des Tagebuches der Anne Frank, einer der Anklagepunkte, gehört werden sollte, über welches er mehrere Studien, Bücher und Schriften verfaßt hatte, wofür er sogar mehrere Male den Vater von Anne Frank, Otto Frank, interviewt hatte - auch er wurde als sachverständiger Gutachter-Zeuge vom deutschen Richter abgelehnt.

Die anwesende deutsche Presse berichtete nur sehr spärlich über diese unerhörten Geschehnisse innerhalb des Gerichtes in München.

Die am Anfang reichlich anwesende ausländische Presse war bestürzt darüber, was sie als deutsches Justizverfahren in München im Gerichtssaal erlebten:

Der Richter sorgte schnell dafür, daß die Presse- und Fernsehmannschaften aus aller Welt bald wieder aus dem teuren München abreisten, indem er das Gerichtsverfahren durch Anberaumen nur jeweils eines Verhandlungstages pro Woche ungemein in die Länge zog.

Fernsehnetworks könnten keine 3-4 Mann Crews für 6 Wochen in München Däumchen drehen lassen ohne Nachrichten bringen zu können.

Einer der Zündel-Anwälte, Jürgen Rieger aus Hamburg, mußte also jedesmal für nur einen Verhandlungstag den teuren Linienflug einschließlich Taxen von und zu den Flughäfen antreten, was allein an Flugkosten, Taxen usw. DM 1.000 pro Gerichtstag verschlang.

So lernte Ernst Zündel die Justiz seines Geburtslandes kennen, für dessen Ehre und Zukunft er sich im fernen Kanada schon seit Jahrzehnten so wacker einsetzt. Er wurde am Ende zu einer Strafe von DM 10.000 verurteilt! Mit Rechtsanwaltskosten, Mietautos und Eisenbahnkarten, fast 6 Wochen Aufenthalt in Europa, sowie seinen eigenen teuren Flügen hin, zurück, wieder hin und zurück, kostete das Münchner Verfahren Zündel weitere DM 50.000.

Zündel meldete trotzdem sofort eine neue Berufung zur nächsthöheren Instanz in Bayern an.

Wie unterschiedlich und vornehm behandelte Kanada, wo Zündel seit 1958 lebt, seinen "Gastarbeiter" und Immigranten Zündel im Vergleich zu den Behörden und Instanzen sowie Gerichten seiner Heimat: Die Richter und Angestellten des Supreme Court des höchsten Gerichtes Kanadas waren würdevoll und zuvorkommend, und keinerlei Parteilichkeit war gegen Zündel festzustellen; im Gegenteil, die meist jüdischen Anwälte verschiedener Regierungen des federalen Staates, also der nationalen Regierung, sowie verschiedene Provinz-Justizminister wurden von mehreren der Richter in einer Art Kreuzverhör im Zündel-Fall in die Mangel genommen.

Gift und Galle sowie erbitterte Bissigkeit waren nur von der jüdischen Seite und den Anwälten jüdischer Lobbygruppen zu vernehmen, was sicher auch den hohen Richtern nicht verborgen blieb.

Die sieben Richter des höchsten kanadischen Gerichts erwogen vom 10. Dezember 1991 bis 27. August 1992 den Fall Zündel.

Der Fall Zündel war und blieb von Anfang an ein "Politikum", was von vielen Kommentatoren immer wieder erwähnt wurde.

Zündel war wegen seines politisch-historischen Weltbildes vor Gericht, weil es seinen Gegnern nicht gefiel, dass er in seinen Vorträgen, Rundbriefen sowie Radio- und Fernseh-Auftritten seine eigene Heimat, sein Volk und besonders die Reichsregierung unter nationalsozialistischer Führung verteidigte und die Mitschuld auch jüdischer Kreise an der Tragödie der Juden und Deutschen, sowie der anderen vom Zweiten Weltkrieg in Mitleidenschaft gezogenen Völker und Nationen immer wieder erwähnte und unterstrich.

Zündel wagte das Ungeheuerliche, nämlich jüdische Organisationen und einzelne jüdische Führer, Kommunisten, Zionisten und Terroristen öffentlich ihrer Mitschuld und Mittäterschaft anzuklagen und gewisse politische Aktivitäten und Entscheidungen des III. Reiches zu erläutern und daher als im Kontext der Zeit betrachtet als logisch und normal und nicht als teuflisch oder verbrecherisch anzuprangern.

Diese Methode Zündels fand über Jahrzehnte immer mehr Zuspruch in der nordamerikanischen Bevölkerung, denn Zündel war gerngesehener und sehr oft gehörter Gast in vielen der populären Talkshows in Kanada und Amerika. Er erschien oft an Talkshows von Texas bis Alaska und von Kalifornien bis New York, von Quebec bis British Kolumbien. Im Jahre vor seinem Gerichtsverfahren erschien Zündel an beinahe 150 Radioshows mit weit über 300 Millionen Zuhörern. Der Maulkorb des Richters Locke, nach der Verurteilung 1985, setzte dieser Aufklärungsarbeit für Jahre ein jähes Ende.

Vor diesem Hintergrund und gegen den Anfang der achtziger Jahre von der kanadischen Regierung erlassenen "Charter of Rights and Freedoms", einer Art von kanadischem Grundgesetz, sowie der Tradition der Redefreiheit, die schon seit der "Magna Carta" für beinahe ein Jahrtausend zu den Fundamenten des angelsächsischen Lebens gehörte, mussten nun die höchsten Richter Kanadas eine Art von salomonischer Entscheidung treffen.

Wie alle Institutionen der Welt, fungieren auch Gerichte nicht in einem Vacuum. Die Politik, der Zeitgeist, der Druck der Medien und der Einfluss der Lobbies, machen auch vor Richtern und Gerichten nicht halt.

War Abtreibung noch vor einer Generation in den meisten Ländern ein schweres Verbrechen, und abtreibende Frauen und Ärzte wurden streng bestraft, verstand es und erzwang der Druck der "Massenmedien" und der

"Bevölkerung", also der organisierte "Zeitgeist", dieses Verbrechen, den Mord an Ungeborenen als Nicht-Verbrechen, noch nicht mal als Mode-Delikt, wie den Drogen-Konsum hinzustellen. Die höchsten kanadischen Richter sahen sich quasi einer Einheitsfront des Zeitgeistes im Falle Zündel gegenüber. "Political Correctness", die geistige Gleichschaltung der überwältigenden Mehrheit, verlangte eine Aburteilung und daraus abzuleitende Abschiebung Zündels aus Kanada.

Den Kennern der kanadischen politischen Realitäten, wo die gut organisierte Zionisten-Lobby eine disproportional grosse Rolle im politischen Leben spielt und der totalen Abwesenheit des totalen nicht Vorhandenseins einer Kanada-Deutschen politischen Lobby, schienen Zündels Aussichten auf Erfolg gleich Null.

Zündels Schicksal schien endgültig besiegelt, als sich die Kanadische Bundesregierung, durch den Attorney-General, also Bundes General-Anwalt, sowie des General Anwalts der Provinz von Manitoba, gemeinsam mit der B'nai Bri'th Loge und dem Dachverband der wichtigsten jüdischen Organisationen, dem Canadian Jewish Congress, vertreten wiederum durch fast nur jüdische Anwälte, für eine entgeltliche Verurteilung vor dem höchsten Gericht Kanadas aussprachen und einsetzten.

Nur die, wiederum durch jüdische Anwälte vertretene kanadische Bürgerrechtsorganisation "Canadian Civil Liberties Association", bei der Zündel langjähriges Mitglied ist, stellte sich auf seine Seite und vertrat den von Zündel immer wieder vorgebrachten Standpunkt, dass der Gesetz-Paragraph 181 unter dem Zündel angeklagt war, selbst gegen das Grundgesetz, d.h. gerade diesen Charter of Rights and Freedom verstosse!

Zündel selbst verkündete für über ein Jahrzehnt, dass er nicht nur das grundgesetzlich geschützte Recht auf Redefreiheit in Kanada besitze, sondern, dass seine Ansichten und sein Auftreten den Schutzmantel der angelsächsisch-kanadischen Tradition und Rechtsauffassung genieesse!

Er vertrat diesen Standpunkt lautstark und aus vollster Überzeugung, sogar "gegen seine eigenen Anwälte", die ihn oftmals als "naiv" in seiner Einstellung bezeichnet hatten. Zündel beharrte auf seinem Standpunkt bis zuletzt, bereitete sich aber als "Realist", den er nun mal verkörpert, auf einen 9 monatigen Gefängnisaufenthalt mit anschliessender Abschiebung nach Deutschland vor!

Die Zündel-Mannschaft war auf alle Eventualitäten vorbereitet worden. Der Morgen des 27. August 1992 dämmerte heran, als Zündel seine letzten Pressemitteilungen in alle Welt hinausfunkte und sich von seinem weltweiten Freundeskreis auf "etwa 9 Monate vielleicht" abwesend meldete.

Um 10 Uhr morgens war das "Mannschaftszimmer" von Freunden, Mitarbeitern, Kameraden, Beratern und Pressevertretern überfüllt. Zündel selbst wartete bei seiner Fax-Maschine auf Nachricht seiner Anwälte aus Ottawa, oder auf das Klopfen der Polizeibeamten an der Tür, die ihn ins Gefängnis abholen würden.

Ein Pfeifton signalisierte das Ankommen eines Faxes, es kam aus Ottawa, das sich wie eine nicht enden wollende Schlange aus der Maschine wand. Auf der siebten Seite endlich, standen die sieben befreienden Sätze, die den Sieg nach neun Jahren nervenaufreibendem Rechtskampf brachten. Eine 4 zu 3 Majorität der Richter, erklärte den Gesetz-Paragraphen 181 als grundgesetzwidrig und setzten ihn mit ihrem Richterspruch in diesem Fall "Regina, Königin Elizabeth von England gegen Ernst Zündel", ausser Kraft.

Ernst Zündel war damit ein freier Mann, der neun Jahre lang nur seine grundgesetzlich garantierten Rechte vertreten hatte, wie es das Gesetz in Kanada jedem erlaubt.

Die Richter definierten in ihrem Urteil aber auch die Bürgerrechte die dem Bürger gesetzlich durch diesen "Charter of Rights" besonders aber Section 2(b), also Paragraph 2(b), zustehen. Es war diese präzise, bisher noch nie artikulierte Definition dieser Grundrechte zum Thema Redefreiheit, die den wahren Sieg, einen beinahe totalen Sieg Ernst Zündels über seine Widersacher darstellen. Hier sind diese überaus wichtigen Definitionen der vier Supreme Court Richter vom 27. August 1992: Die Richter La Forest, L'Heureux-Dubé, Sopinka und McLachlin entscheiden, dass der Gesetz-Paragraph 181, des kanadischen Strafgesetzbuches, die Garantie auf Freiheit des Ausdruckes also die Redefreiheit einengen.

Paragraph 2(b) des Charters [of Rights and Freedoms], also des Grundgesetzes, beschützt die Rechte einer Minorität ihren Standpunkt auszudrücken, egal wie unpopulär er sein mag. Alle Kommunikationen welche etwas ausdrücken oder versuchen etwas auszudrücken sind geschützt durch Paragraph 2(b), es sei denn, die physische Form wie diese Kommunikation gemacht wird (z.B. ein gewalttätiger Akt), schliesst diesen

Schutz aus. Der Inhalt der Kommunikation ist "irrelevant" [also egal oder wertneutral, gleichgültig]. Der Grund für diese Garantie ist freien Ausdruck zu erlauben mit dem Ziel Wahrheit[suche], politische und soziale Participation, [also Teilnahme], sowie Selbsterfüllung, zu unterstützen. Die Richter benützen hier das englische "to promote". Dieser Zweck dehnt sich auf den Schutz des Glaubens von Minoritäten aus, welche die Majorität (also Mehrzahl) als nicht richtig oder falsch bezeichnet oder auffasst. Paragraph 2(b), welcher eine Person einer kriminellen Strafverfolgung aussetzt mit einer potentiellen Gefängnisstrafe, wegen Worten die er publiziert hat, hat unabweisbar den Effekt die Freiheit des Ausdruckes (die Redefreiheit) einzuschränken und begrenzt daher Paragraph 2(b). Auch wenn diese Übersetzung etwas holperig ist, so ist sicher auch dem Laien verständlich, was das für Kanadier, in einem Viel-Völkerstaat, bedeutet. Die Tragweite dieser weisen richterlichen Entscheidung sollte sich schon in den folgenden Wochen nach dem Richterspruch für die Zionisten-Lobby und auch für Ernst Zündel erweisen.

Der Richterspruch verursachte eine wahre Lawine der übelsten Anti-Zündel-Hetze in den Medien, denn jetzt hatte Zündels Rechtskampfsieg der jüdischen Lobby, einer Minorität in Kanada, das Recht grundgesetzlich verbrieft zuerkannt ihren wenn auch falschen Standpunkt, gesetzlich geschützt, vertreten zu können und sie machten jetzt davon üppig Gebrauch. Zündel verteidigte sich wacker gegen diese neuen Hassergüsse und lud die Judenführerschaft erneut ein, sich unter neutralem Vorsitz durch bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, oder durch hohe Regierungs- oder Polizeibeamte, am runden Tisch über alle anfälligen Themen, offen, ehrlich und ohne Vorurteile zu unterhalten, um Missverständnisse zu klären und einen Modus Vivendi, wenn schon kein miteinander, dann wenigstens ein friedliches, reibungsloses nebeneinander zu erreichen. Die Antwort darauf kam schon am Montag den 31. August 1992 um zehn Uhr morgens auf der Polizei-Hauptwache - Station 51, der Torontoer Polizei.

Führende Vertreter des kanadischen Judentums trafen sich mit hohen Polizeioffizieren der Torontoer Polizei, darunter dem ranghöchsten Polizeioffizier, dem die 51. Division unterstand, Staff Inspector Shillington und die Detektivin Pat MacVicar, deren Aufgabe es sein würde mit ihrer Einheit, die sogenannte "Hate Unit", also die "Hass-Einheit", in einer gemeinsamen Untersuchung mehrerer Polizeibehörden der lokalen,

provinzialen und federalen Polizei, Ernst Zündel, obwohl gerade vom höchsten Gericht freigesprochen, nun erneut auf Herz und Nieren zu untersuchen. Die Judenführer hatten nämlich ganz offiziell eine neue Anzeige erstattet, dieses Mal unter dem Paragraphen 319(2) der auf jüdischen Druck und die Agitation gerade der jetzt Anzeige erstattenden jüdischen Organisationen Ende der sechziger Jahre geschaffen worden war, mit ähnlichem Getöse, der den Deutschen damals den "Volksverhetzungsparagraphen" zur gleichen Zeit und zum gleichen Zweck, verpasste.

In ihrer detaillierten, schriftlich fundierten Anzeige, liessen die Zionisten sozusagen die Katze aus dem Sack, spiegelte doch die Anzeige alle ihre Sorgen und Ängste wider und es zeigte sich klar und deutlich, dass die Zensur andersdenkender, der Hauptsinn, der Sinn und Zweck dieses "Hass-Gesetzes" damals schon war ~ und nun gegen den populärsten und am weitesten bekannten Kontrahenten nämlich Ernst Zündel ~ eingesetzt werden sollte. Die Presse war nun wieder voll von Hetzartikeln aus den Federn der im ganzen Lande bekannten und oft gefürchteten Schreiberlinge.

Zündel durfte und sollte seinen erstaunlichen Sieg nicht geniessen, geschweige denn ausnützen für seine Aufklärungsarbeit, wusste er doch aus der Presse, besonders jüdischen Zeitungen, wie dem Hausorgan der B'nai B'rith Loge, dem "The Covenant" und der "Canadian Jewish News", also der kanadisch-jüdischen Nachrichten Zeitung, dass Späher, Lauscher, Beobachter semi-offizieller und polizeilicher Seite, jedes gesprochene oder geschriebene Wort erneut auf die Goldwage legen würden, um zu einer neuen Anklage zu kommen. Die Medien boykottierten Zündel aus Angst der jüdischen Lobby zu missfallen! Zündel grübelte und sinnierte, und wer in diesen Monaten Zündel besuchte, fand einen in sich gegangenen, ruhigen, philosophierenden Ernst Zündel vor, der an irgendwelchen neuen Initiativen zu arbeiten schien.

Die Bonner Regierung Helmut Kohls, brach diese künstliche Stille mit einem für die westdeutsche Regierung typischen Aufruf am 23. Februar 1993, ausgesprochen durch den stellvertretenden Innenminister Eduard Lintner, verantwortlich für Sicherheitsfragen, der die Kanadische Regierung flehentlich bat, alles daranzusetzen, den Strom von Zündel Rundbriefen, Schriften, Büchern und Videos von Kanada aus zu stoppen.

Es half alles nichts!

Der Richterspruch des Supreme Courts vom 27. August 1992 hielt allem Druck der jüdischen Lobbys und sogar dem Druck der Bonner Regierung stand.

Am 5. März 1993, übersandte Detektive Staff Sergeant R.E. Matthews, der Vorgesetzte der Detektivin Pat MacVicar, dem Nationalen Direktor, Bernie Farber, der Dachorganisation der jüdischen Verbände in Kanada, einen Brief, der das Resultat seiner Untersuchungen Zündels durch seine Sondereinheit der Polizei, bekanntgab und begründete!

Ernst Zündel, das Opfer der jüdischen Anzeige und Ziel einer der intensivsten erneuten polizeilichen Untersuchungen bekam keinen solchen Brief, nur die Detektivin MacVicar kam ihn besuchen und überbrachte ihm mündlich die Entscheidung ihres Chefs, ihn dieses Mal nicht anzuklagen. Die Polizei würde Zündels Unschuld nicht brieflich bestätigen.

Ein Zündel wohlgesonnener Journalist vom staatlichen Fernsehen überliess Zündel eine Kopie des "Polizeibriefes an die Juden". Zündel war nun erneut Mittelpunkt eines Medien-Rummels weil sich die Zionisten-Lobby erneut brüskiert fühlte, diesmal von der Polizei und den Provinzbehörden der Justiz. Der unausgesprochene Verdacht schwang unterschwellig in jüdischen Kommentaren mit, dass es viel mehr Anti-Semiten, oft verkappte, in hohen Stellen in Kanada geben müsste, denn sonst hätte man Zündel sicher schon längst das Handwerk gelegt. Man verwies in jüdischen Kreisen immer wieder auf die Bundesrepublik Deutschland, die viel besser wüsste wie man mit Leuten wie Zündel umgehen sollte.

Zündel streckte erneut seine Fühler für einen Dialog aus. Er lud wiederum die Führung der Juden an einen runden Tisch ein, diesmal unter noch günstigeren Voraussetzungen und wiederum wurden seine Friedensfühler schroff zurück-gewiesen. Die Canadian Jewish News brachte am 18. März 1993, auf Seite 4, einen grossen Artikel mit der Überschrift "Gruppen noch immer hoffnungsvoll, dass Zündel neu angeklagt wird". Ron Csillag beschrieb darin, dass die jüdischen Führer "outraged and dismayed", also in rage und aufgebracht gewesen seien, von dieser "Nichtanklage"!

Zündel wartete geduldig auf Antworten auf seine "Friedensfühler". Es kam nicht eine einzige! Die Einladung, eine gemeinsame Pressekonferenz abzuhalten, wurde über einen Polizei-Beamten als "Mittelsmann" auch abgelehnt. Die Presse Kanadas verschwieg Zündels Initiativen

weitgehendst und liess nur jüdische oder Bundesdeutsche Diplomaten, Minister oder Sprecher zu Wort kommen.

Zündel entschied sich daher, wie so oft, zu einer Flucht nach vorn um die Einkreisung und Einkesselung durch Medien und Politiker zu sprengen. Durch eine kleine Erbschaft ermöglicht, kaufte Zündel Sendezeit an U.S. Radiosendern und auf amerikanischen Fernseh-Satelliten, um der Welt seinen Standpunkt kundzutun, wie es das Supreme Court definiert hatte. Demokratisch, gewaltlos und im Rahmen der kanadischen Gesetze. Die Zionisten-Lobby war ausser sich vor Wut über diese "Chutzpa", diese Frechheit Zündels, der Welt seinen Standpunkt zum Thema Holocaust mitzuteilen. Sie gerieten in hellste Panik und Aufregung, weil nun in Zündels Radio- und Fernsehshow, berühmte Zündel Zeugen und Revisionisten, wie David Irving, Prof. Dr. Robert Faurisson, David Cole, und viele andere, ihre Thesen unzensiert kund tun konnten!

Ganze Nachrichtensendungen konzentrierten sich auf die Zündel Programme, die sich schnell eines guten Rufes erfreuten! In Deutschland aber wurde gegen Zündel und seine Geschichts-Revisionisten weitergewütet. Unbescholtene Männer, Historiker, Lehrer, Schriftsteller, Politiker und ganz einfache Bürger wurden mit einer Welle von Hausdurchsuchungen, Bücher-Beschlagnahmungen, Verboten, Gerichtsverfahren, Berufsverboten und Verurteilungen zu hohen Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt, wie noch nie seit Kriegsende. Vom 84-jährigen Greis bis zu jungen Skinheads, alles wanderte vor die Gerichte und in die Gefängnisse, nur weil sie Bonns Lebenslüge, die diesem Besatzungsregime in die Wiege mitgelegt wurde, widersprechen. Kein kanadisches Gesetz schützt die Deutschen. Seiner Heimat kann Zündel nur dadurch Entlastung bringen, dass er von dem wesentlich freieren Kanada aus, auf seine Heimat weiterhin durch seine Radio-Programme, seine Satelliten-Sendungen und seine Bücher, Schriften und Rundbriefe einwirkt ~ wie es ihm das Gesetz in Kanada erlaubt.

In der Zwischenzeit will das Bonner System die intellektuellen Daumenschrauben weiterhin zudrehen und in Deutschland mit einem neuen Gesetz, das Zündel 5 Jahre Gefängnis verpassen würde, für seine Arbeit zum Thema Holocaust.

In der Zwischenzeit befassen sich einige internationale Gremien in Strassburg und Genf mit der unhalt-baren und undemokratischen Situation in Deutschland. Wie diese Initiativen in Genf, Strassburg und Bonn

behandelt und begutachtet werden steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

Zündel aber ist zuversichtlich wie meistens. Er sieht sich als einer der geistigen Befreier seiner Heimat vom Joch des ewig verdächtigten und ewig angeklagten Verbrechens des Judengenozids. Zündel baut auf den Erfolg seiner weltweit ausgestrahlten Radio- und Fernseh-Programme. Er hofft dadurch auf eine von außen unterstützte, aber vom Inland in Deutschland kommende geistige und politische Selbstbefreiung.

Daher arbeitet Ernst Zündel mit den diversesten Volksgruppen und Freiheitsbewegungen rund um den Globus zusammen!

Deutschland—seiner Heimat—zu helfen ist ihm selbstverständlich; eine freie Welt zu schaffen aber ist sein Ziel!